

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 10.07.2012

Aufgrund des § 19 i. V. m. § 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), des § 14 Abs. 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113, 115) i. V. m. § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33) zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 05.06.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 01/2012 vom 7. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

„(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für

- die Jugendfeuerwehrwarte jeweils 25,00 €,
- den Gerätewart 15,00 €.“

§ 2

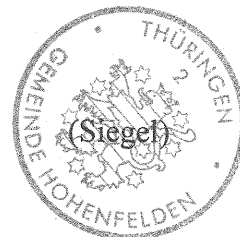
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Hohenfelden, den 10.07.2012
Gemeinde Hohenfelden



Thomas Morche
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 10.07.2012 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 08/2012 vom 04.08.2012, Seite 5, bekannt gemacht.

Hohenfelden, den 16.08.2012
Gemeinde Hohenfelden



Thomas Morche
Bürgermeister

